

(Minister Heinemann)

- (A) derzeit 4,45 Millionen DM erfordern: im Haushaltsjahr 1988 rund 2 Millionen DM, im Haushaltsjahr 1989 rund 7,5 Millionen DM, im Haushaltsjahr 1990 und den folgenden rund 10,8 Millionen DM.

Als Alternativlösung käme eine Abdeckung des nicht durch die Schulgeldzahlung gedeckten Kostenanteils über den Pflegesatz in Betracht, eine Summe, die Sie, verehrte Frau Kollegin, vorhin mit 40 Pfennig pro Tag und Pflegefall hier angegeben haben.

Bei dieser Lösung wären die Träger der ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe in Nordrhein-Westfalen heranzuziehen, für deren Personalbedarf die Altenpflegeausbildung durchgeführt wird. Bedenken ergeben sich allerdings insofern, als rund 80 % bis 85 % der pflegebedürftigen alten Menschen - ich wiederhole das, was vorhin hier gesagt wurde; umgekehrt sind es 15 %, die selbst zahlen - ganz oder teilweise Sozialhilfeempfänger sind, so daß eine Pflegesatzregelung des Schulgeldproblems im Hinblick auf die Finanzsituation der ohnehin stark belasteten Träger der Sozialhilfe, insbesondere der Landschaftsverbände als für die Pflegefälle zuständigen Sozialhilfeträger, wohl schwer erreichbar ist.

Ich bin sicher, wir werden uns in den nächsten Ausschusssitzungen mit diesen Fragen beschäftigen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrages an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Das ist erkennbar einstimmig. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1987
[Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1987]

Gesetzentwurf der Landesregierung
 Drucksache 10/2407
 erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Finanzminister einggebracht. Ich erteile Herrn Minister Dr. Posser das Wort.

Dr. Posser, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hauptgesellschafter der Düsseldorfer Messegesellschaft mbH, NOWEA, beabsichtigt zusammen mit dem Gesellschafter Land die Eigenkapitalausstattung der Messegesellschaft um rund 100 Millionen DM zu verbessern. Von diesem Betrag hat das Land entsprechend seiner Beteiligung ein Drittel zu tragen. Maßgebend für die Kapitalstärkung sind betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Gründe. Das Land hat als Gesellschafter der NOWEA ein Darlehen in Höhe von 55 Millionen DM gewährt. Damit folgte das Land der Finanzstruktur des Hauptgesellschafters der NOWEA, der Stadt Düsseldorf, die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 110 Millionen DM zu gleichen Bedingungen unterhält wie das Land.

Die Darlehen valutieren gegenwärtig in unveränderter Höhe. Sie sind unabhängig von der Ertragslage der Gesellschaft mit 2 % über Diskont zu verzinsen.

Die NOWEA plant in den Jahren 1987 bis 1991 ein Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen bis zu 252 Millionen DM. Bei der Höhe dieser Investition ist die Eigenkapitalausstattung der NOWEA im Vergleich zu konkurrierenden inländischen Messeplätzen als unzureichend zu beurteilen. Sie läßt eine Vollverzinsung der Gesellschafterdarlehen nicht zu. Sonst würde die negative Folge eintreten, daß das derzeitige Kapital bis zum Jahre 1991 durch sich kumulierende Verluste - nach Planrechnungen sind das 77 Millionen DM - voll aufgezehrt ist.

Aber auch aus steuerrechtlicher Sicht ist eine Verbesserung der Kapitalausstattung der NOWEA dringend geboten. Nach einem bundesweitlich ergangenen Erlaß vom 16. März 1987 zum sogenannten verdeckten Nennkapital kommt ein Mißbrauch rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten dann in Betracht, wenn ein Anteilseigner der Gesellschaft Fremdkapital zuführt oder belassen hat, obwohl das Eigenkapital in einem auffallenden Mißverhältnis zu dem Aktivvermögen steht.

Ein solches Mißverhältnis ist in der Regel anzunehmen, soweit das Eigenkapital wesentlich geringer ist, als es der in dem Wirtschaftszweig üblichen Eigenkapitalausstattung entspricht. Hiervon ist grundsätzlich auszugehen, soweit das Eigenkapital 10 % des Aktivvermögens nicht überschreitet.

(C)

(D)

(Minister Dr. Posser)

- (A) Bei Realisierung des Investitionsprogramms und Beibehaltung der vollen Verzinsung der Gesellschafterdarlehen würde die Eigenkapitalquote der NOWEA von knapp 12 % zum Ende 1986 auf deutlich unter 10 % in den Jahren 1988 bis 1990 absinken. Die Behandlung der auf die Gesellschafterdarlehen gezahlten Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttungen mit allen ertragssteuerlichen Nachteilen wäre unvermeidlich.

Aus diesen Gründen ist beabsichtigt, Teilbeträge der Darlehen von Stadt und Land in einem Gesamtbetrag von rund 100 Millionen DM zum 31. Dezember 1987 in offene Rücklagen umzuwandeln. Auf das Land entfällt ein Betrag in Höhe von 33 400 000 DM. Die Stadt Düsseldorf erbringt einen Beitrag in Höhe des doppelten Betrages: 66 800 000 DM. Nach dieser Kapitalverstärkung wird die Eigenkapitalquote rund 36 % betragen. Sie entspricht dann in etwa den Kapitalausstattungen der Messen Hannover, Frankfurt und Köln.

Die Kapitalverstärkung führt zu keiner Belastung des Haushalts 1987, da in Höhe der Ausgaben Einnahmen aus der Rückzahlung des genannten Darlehens anfallen.

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Müller für die Fraktion der SPD das Wort.

- (B) Müller (Mülheim/Ruhr) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zweite Nachtrag zum Haushaltsplan 1987 ist nach Meinung der SPD-Fraktion notwendig und richtig, insbesondere um die dringend gebotene Stärkung der Eigenkapitalbasis der Düsseldorfer Messegesellschaft vornehmen zu können.

Das Investitionsprogramm der NOWEA in einem Gesamtvolumen von 252 Millionen DM, das jetzt bis 1991 realisiert und in vollem Umfang außenfinanziert werden soll, steht vor uns. Dieses Investitionsprogramm dient in erster Linie der Verbesserung der Infrastruktur des Messegeländes, und es ist aus unternehmenspolitischen Gründen zur Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unseres bedeutenden Messeplatzes Düsseldorf notwendig.

Die nationalen und auch die internationalen Wettbewerber der NOWEA im Messegeschäft haben seit Mitte der 80er Jahre erhebliche Investitionen in die jeweiligen Messeplätze getätigt. Ich darf daran erinnern, daß die Messe Hannover 1985 ein Investitionsprogramm von 90 Millionen DM abgeschlossen hat und bis Ende der 80er Jahre Investitionen von weiteren mehr als 100 Millionen DM zur Verbesserung der Infrastruktur plant.

Die Messe Frankfurt gab in den letzten vier Jahren rund 750 Millionen DM für ihre qualitative Struktur aus und beabsichtigt weitere Maßnahmen in diesem Bereich, wie viele von Ihnen sicherlich aus Pressemitteilungen wissen.

Die Münchener Messe investierte in den letzten Jahren über 200 Millionen DM in ihr Gelände. Im Frühjahr 1995 will sie über ein völlig neues Messegelände mit einer Hallenkapazität von 130 000 qm verfügen.

Auch unsere bewährte und zukunftsorientierte KölnMesse hat seit 1973 ein selbstfinanziertes Investitionsprogramm von insgesamt 415 Millionen DM realisiert und wird ab 1988 weitere umfangreiche Investitionen vornehmen.

Angesichts eines immer härter werdenden Wettbewerbs im nationalen und internationalen Messegeschäft ist es deshalb auch für die Düsseldorfer Messegesellschaft aus unserer Sicht notwendig, ja, dringend geboten, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit dieses besonders wichtigen nordrhein-westfälischen Messeplatzes Düsseldorf durch ein umfassendes Investitionsprogramm zu sichern und zu erhöhen. Dies liegt auch voll auf der Linie des Außenwirtschaftskonzeptes des Landes Nordrhein-Westfalen, bei dem die NOWEA in Düsseldorf und von ihr aus die NOWEA international eine so große Rolle spielen. Wir haben verschiedentlich Gelegenheit gehabt, darüber in diesem Hause Übereinstimmung festzustellen.

Aus betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Gründen ist eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Messegesellschaft dringend geboten; darauf hat der Finanzminister hingewiesen. Hierauf hat im übrigen auch die Treuarbeit AG ausdrücklich Bezug genommen. Letztlich mögen dabei auch steuerliche Gründe maßgebend sein, wie wir hier heute gehört haben.

Aus all diesen Gründen ist es sinnvoll, eine Teilumwandlung der Gesellschafterdarlehen von Stadt und Land vorzunehmen, wie es die Vorlage vorsieht. - Die SPD-Fraktion beabsichtigt deshalb, dem Nachtragshaushalt ihre Zustimmung zu geben, und folgt im übrigen den heutigen Beschlußvorschlägen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke! - Ich erteile Herrn Abg. Schauerte für die Fraktion der CDU das Wort.

Schauerte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es reizt, beim Thema

(Schauerte (CDU))

- (A) "Messeplatz NRW" längere Ausführungen zu machen, aber es sind zu wenige, die daran Freude hätten. Deswegen will ich es für die CDU ganz kurz machen.

Wir sind heute in der ersten Lesung. Die CDU wird immer dabei sein, wenn es gilt, den Messestandort Nordrhein-Westfalen attraktiver zu machen; das gilt für alle Messestandorte in NRW. Wir wünschen uns, daß auf diesem Feld noch mehr geschieht, und wir halten es für erforderlich, daß bei der Beratung dieses Nachtragshaushalts die Landesregierung daran erinnert wird, doch einmal ein geschlossenes Messekonzept für das Land Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wie soll es denn wirklich mit den Messen im Lande NRW weitergehen? Stückwerk hilft uns da nicht. Umwandlungen von Darlehen in Kapital oder wie immer - das kann man vergessen. Es kommt darauf an, wie die aufeinander abgestimmt werden sollen. Der internationale Wettbewerb auf diesem Gebiet wird immer härter. Aber auch der innerdeutsche Wettbewerb hat erhebliche Ausmaße angenommen.

Wir erwarten also auch für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß wie im Wirtschaftsausschuß ein in sich stimmiges und schlüssiges Messekonzept des Landes Nordrhein-Westfalen. In diesem Messekonzept muß verankert sein: die Frage der Kooperation, die Frage der Effektivitätssteigerung und auch die Frage, wie denn die Außenwirkung des Landes Nordrhein-Westfalen weltweit mit diesem Know-how, mit dieser Manpower, die in den Messegesellschaften stecken, weiter eingesetzt und verbessert werden kann.

Ich will zum zweiten Teil nicht viel sagen. Wenn wir nun schon in einem Nachtragshaushalt 22 Millionen DM bereitstellen müssen, weil die Fassaden nicht mehr halten und diese Platten, die man seinerzeit mit Eisen vor die neuen Gebäude setzte, nun auf Köpfe von völlig unbeteiligten Bürgern dieses Landes herunterzufallen drohen, dann ist es schon erschreckend, daß das nicht mehr vorausschauend geplant werden kann, sondern nun in hektischen Nachtragshaushalten geschehen muß.

(Minister Dr. Posser: Deutsche Wertarbeit!)

- Das ist deutsche Wertarbeit im Lande Nordrhein-Westfalen; Herr Finanzminister, ich ergänze Ihren Zuruf nur ein wenig. Vielleicht haben ja auch unsere zuständigen Bauauf-

sichtsreferate nicht aufgepaßt oder falsch geplant. Jedenfalls: Schlimm ist es, daß so etwas über einen Nachtragshaushalt laufen muß.

Wir werden ja eine Liste der Einzelmaßnahmen bekommen; das ist wohl selbstverständlich. Soweit es sich bei diesen 22 Millionen DM um solche notwendigen Reparaturmaßnahmen handelt, werden wir natürlich zustimmen. Sobald bei solch einem Nachtragshaushalt versucht werden sollte, politisch strittige Objekte, wie zum Beispiel eine Erweiterung der Staatskanzlei oder eine Vergrößerung des Landtagsgebäudes hier, unterzuschieben, werden wir das nicht mitmachen. Das ist klar. Wir werden ja diese Liste bekommen, aus der sich klar ergibt, daß es sich wirklich nur um einen finanzpolitischen Feuerwehreinsatz zur Vermeidung erheblicher Kopfschäden unbeteiligter Passanten handelt.

Dabei sind wir, und dabei helfen wir.

Ansonsten denke ich, daß wir den Rest in unseren Ausschüssen beraten sollten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile jetzt Herrn Abg. Dr. Schaumann für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

(Zuruf von der SPD: Drei Sätze!)

Dr. Schaumann (F.D.P.): Ja, sicher, mindestens drei Sätze, aber auch nicht viel mehr.

Wir werden der Überweisung zustimmen, Herr Apostel, das ist völlig klar.

Wir begrüßen auch ausdrücklich, Herr Schauerte, etwas abweichend von Ihnen, daß die Landesregierung so schnell bereit war, zur Gefahrenabwehr tätig zu werden.

Wir halten ebenfalls die Kapitalerhöhung bei der NOWEA für richtig. Allerdings werden wir im Ausschuß Gelegenheit haben, Herr Schauerte, sowohl Ihre Fragen, bezogen auf das Messekonzept Nordrhein-Westfalen, wie auch die Frage anzusprechen, ob denn das Land - unser verehrter Fraktionskollege Dr. Horst-Ludwig Riemer hat ja als Minister diese Beteiligung des Landes wohl maßgeblich mit initiiert - jetzt noch als Kapitalgeber benötigt wird, ob man andere Organisationsformen finden kann.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

(D)

- (A) Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 7 unserer Tagesordnung auf:

Änderungs- und Ergänzungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Steinkohlenreserve

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung
Drucksache 10/2435
erste Lesung

Dieser Antrag der Landesregierung wird durch Herrn Finanzminister Dr. Posser, stellvertretend für den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, eingebracht.

- (B) Dr. Posser, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1976 wurde vor dem Hintergrund der Ölkrise in den Jahren 1973 und 1974 und einer mit heute vergleichbaren schwierigen wirtschaftlichen Situation der Bergbauunternehmen die nationale Steinkohlenreserve als Beitrag für eine Krisenvorsorge in der Bundesrepublik Deutschland angelegt.

Nach den derzeit geltenden vertraglichen Bestimmungen der nationalen Steinkohlenreserve sind die deutschen Bergbauunternehmen verpflichtet, die am 31. Dezember 1987 noch vorhandenen Bestände in den Jahren 1988 bis 1991 in jährlichen Teilmengen von 25 % zurückzukaufen.

Durch den Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom November 1986 wurde die Bundesregierung aufgefordert, die nationale Kohlenreserve um zwei Jahre zu verlängern, dem Bergbau die Möglichkeit zu geben, so bald wie möglich Kohlemengen in den Markt einzuschleusen und die Preismechanismen für die Rücknahme der Kohlenreserve neu zu regeln. Diesem Auftrag will die Bundesregierung nachkommen. Sie hat einen entsprechend geänderten Vertrag erar-

- beitet und mit dem Träger der Kohlenreserve, dem Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus, abgeschlossen. Der Vertrag steht unter der Bedingung, daß die Kohleländer ihm zustimmen und die bestehenden Abkommen zwischen Bund und Ländern angepaßt werden. (C)

Das vorliegende Abkommen soll den im Jahre 1976 zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen, in den Jahren 1981 und 1984 geänderten Staatsvertrag über den Aufbau einer Steinkohlenreserve von bis zu 10 Millionen Tonnen um zwei Jahre verlängern und die Möglichkeit eines vorzeitigen Rückkaufs aus der Reserve auf Verlangen des Bundes oder des Bergbaus neu regeln.

Haushaltsmäßig bewirkt die Verlängerung der Steinkohlenreserve um zwei Jahre die Weitergewährung der genannten Zuschüsse in der bisherigen Größenordnung. Im Landeshaushalt 1987 ist ein Ansatz von 37,5 Millionen DM für Zuschüsse zur Haldenfinanzierung ausgebracht. Für das Haushaltsjahr 1988 ist ein Ansatz von 34,5 Millionen DM vorgesehen.

Da das vorliegende Änderungs- und Ergänzungsabkommen einen Staatsvertrag ändert, bedarf es nach Artikel 66 unserer Landesverfassung der Zustimmung des Landtags. Um diese Zustimmung bitte ich Sie im Namen der Landesregierung.

(Beifall)

- Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Herrn Finanzminister Dr. Posser für die Einbringung. Eine Beratung wird heute nicht gewünscht. (D)

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung dieses Abkommens an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Amt- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 der Landesverfassung
Drucksache 10/2425
erste Lesung

Zur Einbringung dieses Staatsvertrags erteile ich Herrn Innenminister Dr. Schnoor das Wort.